

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

04/08

27. März 2008

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
08	Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Starenweg-Ost“ - Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	25

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Starenweg-Ost“

Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit der Bezeichnung „Starenweg-Ost“ im Sinne des § 30 (1) BauGB beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden im Bereich Hohenheide zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

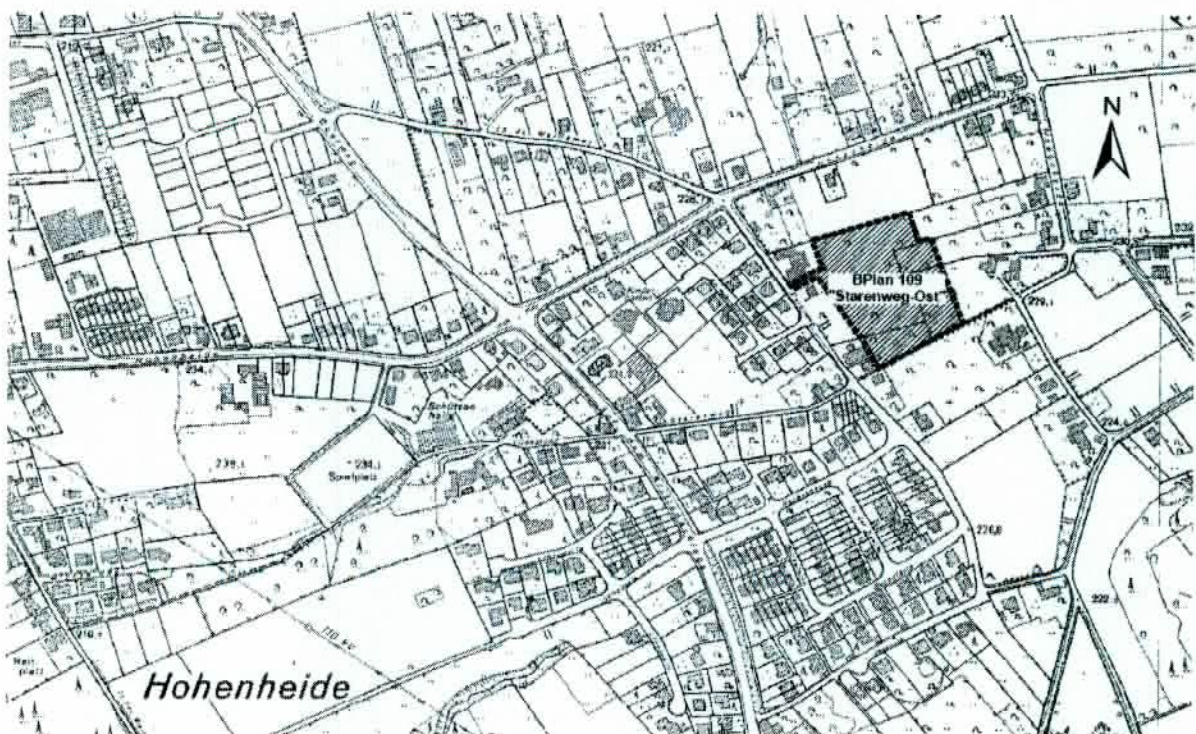
im Norden: von den Flurstücken 124, 131 und 133, Flur 1, Gemarkung Neimen,

im Osten: von den Flurstücken 106/10, Flur 1, Gemarkung Neimen sowie einer Parallelen in ca. 35,0 m Entfernung zur westlichen Grenze der Flurstücke 109/20 und 110/28, Flur 1, Gemarkung Neimen

im Süden: von dem Flurstück 84, Flur 1, Gemarkung Neimen

im Westen: von den bebauten Grundstücken „Starenweg Nr. 12a, 14, 14a, 14b, 14c und 16“ sowie Gemarkung Neimen, Flur 1, Flurstück 140.

Übersichtsplan



Zusätzlich beschloss der Ausschuss eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durch Auslage der Planunterlagen.

Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 7. April bis einschließlich 14. April 2008

im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden unterrichten.

Ferner ist der Plan auch im Internet unter www.froendenberg.de einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Fröndenberg/Ruhr, 12.03.2008

Krause
Bürgermeister